

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Grafik- und Gestaltungsarbeiten des Kantons: Warum werden keine Baselbieterinnen und Baselbieter berücksichtigt?

2023/617

vom 13. August 2025

1. Ausgangslage

Mit der Überweisung des Postulats 2023/617 von Markus Brunner lädt der Landrat den Regierungsrat ein, zu prüfen und zu berichten, welche Anpassungen nötig sind, damit zukünftig Grafik- und Gestaltungsarbeiten von Unternehmen bzw. Personen mit (Wohn)Sitz im Kanton Basel-Landschaft erbracht werden können. Ein Blick auf die Grafik- und Gestaltungsarbeiten des Kantons zeige, so der Postulant, dass Aufträge häufig von nicht im Baselbiet ansässigen Personen erledigt werden. Dies erstaune, stehe doch im [Grundsatzpapier 2012-2022](#) des Regierungsrats als einer der sieben strategischen Schwerpunktfelder seiner Tätigkeit, dass wirtschaftspolitische Perspektiven geschaffen und der Kanton zu einem Kompetenzzentrum für Wirtschaftsentwicklung und Standortmarketing gemacht werden solle.

In seiner Antwort führt der Regierungsrat aus, entscheidend für die Vergabe eines Auftrags an eine Agentur oder Unternehmung seien Anforderungen und Kriterien des Bedarfsträgers wie Termine, Kosten, Qualität sowie Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit der Agentur oder Unternehmung. Des Weiteren seien beschaffungsrechtliche Vorgaben wie Verfahrens- und Auftragsarten zu berücksichtigen. Wo immer es die beschaffungsrechtlichen Vorgaben zuliesse, werde darauf geachtet, regionale Anbieter zu berücksichtigen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der erteilten Aufträge, das Gesamtauftragsvolumen sowie die regionale Verteilung der Beauftragungen für die Jahre 2023 und 2024 nach Direktionen aufgeteilt.

Auftraggeber / Anzahl Aufträge	BL	BS	CH	DE	Auftragswert CHF
BUD 322	43 %	18 %	39 %	-	1'217'623
BKSD 157	24 %	68 %	7 %	1 %	479'231
VGD 55	40 %	55 %	5 %	-	198'749
FKD 42	47 %	-	53 %	-	186'966
SID 31	32 %	68 %	-	-	28'184
LKA / Bes. Behörden 27	2 %	95 %	3 %		34'841

Die Analyse der Vergabe von Grafik- und Gestaltungsaufträgen zeigt, dass ein wesentlicher Anteil der Aufträge bereits an Agenturen oder Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft vergeben wird.

Ein Optimierungspotenzial liegt in der konsequenteren Ausschöpfung der bestehenden Spielräume innerhalb des Beschaffungsrechts. Während eine explizite Bevorzugung regionaler Anbieter nicht zulässig ist, bieten insbesondere freihändige Vergaben und Einladungsverfahren gewisse Mög-

lichkeiten, um die lokale Wirtschaft verstärkt zu berücksichtigen. Eine gezielte Markterkundung (Übersicht über die Unternehmen) könnte ferner dazu beitragen, das Bewusstsein für regionale Anbieter zu schärfen und deren Sichtbarkeit im Vergabeprozess zu erhöhen. Schliesslich gilt es noch festzuhalten, dass bislang keine Beanstandungen oder kritische Rückmeldungen zur Vergabep Praxis des Kantons Basel-Landschaft im Bereich Grafik- und Gestaltungsaufträge bekannt sind. Dies zeigt, dass die bestehenden Verfahren den rechtlichen Vorgaben entsprechen und bereits Möglichkeiten zur Berücksichtigung lokaler Unternehmen bieten.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 5. Juni 2025 in Anwesenheit von Regierungspräsident Isaac Reber. Beat Tschudin, Leiter Zentrale Beschaffungsstelle, stellte die Vorlage vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, ob eine Tendenz vorhanden sei, dass weniger auf Papier gedruckt werde. Die Direktion führte aus, ein Hinweis darauf könnte sein, dass der Verbrauch von Papier um fast die Hälfte tiefer sei als vor zehn Jahren. Zudem würden viele Druckereien aufgelöst oder in andere Unternehmen überführt. So habe auch die BKSD der Betrieb ihrer Hausdruckerei eingestellt.

Die Kommission zeigte sich zufrieden mit der Beantwortung und war der Meinung, das Postulat könne abgeschrieben werden. Wünschenswert wäre, wenn der Anteil der basellandschaftlichen Unternehmen weiter erhöht werden könnte. Allerdings sei zu beachten, dass viele Personen aus dem Baselbiet auch in Basel-Stadt arbeiten würden. Ein Kommissionsmitglied äusserte den Wunsch nach einer Statistik zum Anteil der Vergaben an Baselbieter Unternehmen im Aufgaben- und Finanzplan, was jedoch seitens anderer Mitglieder als unnötig erachtet wurde.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Bau- und Planungskommission schreibt das Postulat 2023/617 mit 13:0 Stimmen ab.

13.08.2025 / ps

Bau- und Planungskommission

Thomas Eugster, Präsident